



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0748 Status: öffentlich Datum: 09.08.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.08.2019	Kreisausschuss			
26.09.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12.08.2020 bis zum 11.08.2025

**Sachverhalt:**

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade ist gemäß § 26 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Wahlausschuss zu bestellen, dem neben der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes als Vorsitzende und einer/einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamtin/Verwaltungsbeamten auch sieben Vertrauensleute als Beisitzerinnen/Beisitzer angehören.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (Nds. AG VwGO) werden diese sieben Vertrauensleute und sieben stellvertretende Vertrauensleute, die dem oben genannten Wahlausschuss angehören, durch eine Versammlung von Wahlbevollmächtigten gewählt.

Die Vertretungskörperschaften der Landkreise, die zum Verwaltungsgerichtsbezirk Stade gehören, wählen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nds. AG VwGO daher zunächst je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als Wahlbevollmächtigte für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten.

Da die Wahlbevollmächtigten und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter auch selbst zu Vertrauensleuten gewählt werden können und letztere die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen/Richter erfüllen müssen, sollten auch die/der Wahlbevollmächtigte und ihre/seine Vertreterin/Vertreter diese Voraussetzungen nach §§ 20 ff VwGO erfüllen (*siehe Anlage*).

Im Jahr 2014 hatte der Kreistag die Abgeordneten Gerhard Oetjen, Hipstedt, als Mitglied und Erich Gajdzik, Bremervörde-Elm, als stellvertretendes Mitglied für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten gewählt.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen/Richter durch den Kreistag erfolgt dann in einer der folgenden Sitzungen, da die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen erst durch den Wahlausschuss bestimmt wird (§ 28 Abs. 1 Satz 2 VwGO).

**Beschlussvorschlag:**

Als Wahlbevollmächtigte/Wahlbevollmächtigter für die Neuwahl der  
Vertrauensleute beim Verwaltungsgericht Stade wird gewählt:

---

Als Vertreterin/Vertreter wird gewählt:

---

Luttmann